



## Unsere Leistungen für Sie

Die Senioren Residenz Uelzen GmbH lebt von und mit engagierten, qualifizierten und zufriedenen Mitarbeitern. Wir als Arbeitgeber bieten Ihnen zahlreiche zusätzliche Leistungen, die Sie zusätzlich unterstützen, schützen und motivieren.

### Ausbildung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung zur Pflegefachkraft in der Altenpflege sowie zum Sozial-/Pflegeassistenten. Außerdem haben wir verschiedene Einsatzmöglichkeiten für Praktikanten, Schüler und Umschüler.

### Fort- und Weiterbildung

Sie möchten sich weiterentwickeln und mehr Verantwortung übernehmen? Ihre gezielte und individuelle Fort- und Weiterbildung sowie der adäquate Einsatz nach Ihrem Abschluss ist uns ein wichtiges Anliegen. Besprechen Sie Ihre Ziele im jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgespräch.

### Leistungsabhängige Prämien

Für besonders hohe Leistungsbereitschaft und großes Engagement bedanken wir uns bei unseren Mitarbeitern mit leistungsabhängigen Prämienzahlungen. Sie legen gemeinsam mit Ihrem Vorgesetzten im Rahmen des jährlichen Personalentwicklungsgespräches das zu erreichende Ziel fest und haben den Erfolg selber in der Hand!

### Mitarbeiter-werben-Mitarbeiter-Prämie

Wenn durch Ihre Initiative neue Mitarbeiter in die Senioren Residenz Uelzen GmbH kommen, erhalten Sie eine einmalige Sonderzahlung (300,- €). Diese wird zur Hälfte sofort bei Arbeitsbeginn des neuen Mitarbeiters



ausgezahlt, die zweite Hälfte nach den ersten sechs Monaten. Diese Regelung gilt nicht für die Bereichsleitungen.

## Anteilige finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung

Auch Ihr Nachwuchs und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind uns wichtig. Die Senioren Residenz Uelzen GmbH beteiligt sich mit einem Zuschuss zum Kindergartenplatz. Sie weisen uns die tatsächlichen Kosten nach und erhalten einen Zuschuss von bis zu 50% oder maximal 100,- €/ monatlich.

## Altersvorsorge

Im Rahmen bestimmter Höchstbeträge können Sie Teile Ihres Entgelts steuer- und sozialversicherungsfrei in eine betriebliche Altersvorsorge umwandeln. Alle Mitarbeiter können sich umfassend über die Entgeltumwandlung und Ersparnisberechnung beraten lassen.

*Alle genannten Leistungen liegen im freien Ermessen des Arbeitgebers und sind mit Ausnahme der betrieblichen Altersvorsorge jederzeit widerrufbar. Ebenso ist kein Rechtsanspruch begründet, auch dann nicht, wenn die Zahlungen wiederholt und ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Freiwilligkeit erfolgten. Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwandt. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.*